

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/045
öffentlich		
Datum 28.04.2022	Aktenzeichen IV.1.3	Federführend: Frau Brötzmann

Betreff

4. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung)

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 18.05.2022 23.05.2022	Berichterstatter Herr Kubczigk		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54605.4321000 (Einnahmen aus Parkgebühren)			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 2** beigefügte 4. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Erhebung von Parkgebühren wird über eine entsprechende Stadtverordnung geregelt. Diese Verordnung gilt seit Mitte 2012, Anfang 2017 wurde ein Gebührenerlass für Elektrofahrzeuge ergänzt sowie in der 2. Änderung im Jahr 2019 die Höhe der Parkgebühren beschlossen.

Mit der 3. Änderung der Parkgebührenverordnung wurde Ende 2021 nicht nur eine Anhebung der Parkgebühren um die seit Anfang 2022 von der Stadt zu entrichtende Umsatzsteuer, sondern auch die Einführung des digitalen Parkens beschlossen.

Wie bereits unter Nr. 2 der Begründung zur Vorlage Nr. 2021/081 angekündigt, ist es geboten, die Stadtverordnung mit dem Wegfall des Parkplatzes „Alte Reitbahn“ anzupassen. Es ist inhaltlich bzw. materiell die in der **Anlage 2** ersichtlichen Änderungen vorzunehmen.

Mit dem Wegfall des Parkplatzes „Alte Reitbahn“ (rund 135 Stellplätze) – aktuell vom neuen Grundeigentümer zum 16.05.2022 vorgesehen – würden für das Langzeitparken im Innenstadtbereich keine PKW-Stellplätze mehr zur Verfügung stehen. Die letzten vereinzelten auf der Fahrbahn längs der Stormarnstraße zwischen den Straßen An der Reitbahn und Klaus-Groth-Straße befindlichen Langzeitstellplätze werden ebenfalls zugunsten der notwendigen Baustelleneinrichtung entfallen.

Bis zum Wegfall des Parkplatzes „Alte Reitbahn“ wird der provisorische Parkplatz weiterhin mit dem Innenstadtтарif bewirtschaftet. Hier stehen seit Anfang November 2021 122 Stellplätze zur Verfügung.

Nur mit Einführung des Langzeitparktarifs auf dem provisorischen Parkplatz ist es möglich, den Beschäftigten im Innenstadtbereich ausreichend Parkflächen für das Tagesparken zur Verfügung zu stellen.

Die derzeit gültige Stadtverordnung (**Anlage 1**) und der Entwurf der 4. Änderung der Stadtverordnung (**Anlage 2**) sind als Anlagen beigefügt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Parkgebührenverordnung (derzeit gültige Fassung)
- Anlage 2: 4. Änderung der Parkgebührenverordnung